Planzeichenerklärung

(Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

Bahnanlagen

2. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Strassenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

z.B. + 102.036 — geplante Höhe der Straßenachse in Meter über Normal-Null (m üNN)

P — Öffentliche Parkfläche

P + R — Park + Ride - Parkplatz

Fußgängerbereich bzw. Geh- und Radweg

V — Verkehrsberuhigter Bereich

W — Landwirtschaftlicher Verkehr

3. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung
und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung
und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Elektrostät

Grünflächen
z.B. (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

private Grünflächen, Zweckbestimmung private Gärten

öffentliche Grünflächen

V — Straßenbegleitgrün / Parkplatzeingrünung

5. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)

A1 — Ausgleichsfläche 1

A2 — Ausgleichsfläche 2

V1, V2 — straßenbegleitende Grünfläche mit optimierter Pflege der Böschung

z.B. 6617-226-0046 — gem. § 32 NatSchG geschütztes Biotop mit Biotop-Nummer

V — Versickerungsmulden

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und Gewässern
(§ 5 Abs.1 Nr.25 Buchstabe b Abs.6 BauGB)

Anpflanzen: Bäume

Erhaltung: Bäume

Erhaltung: Sträucher

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Lärmschutzwand

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
(§ 9 Abs.5 Nr.3 und Abs.6 BauGB)

Objekt-Nr. 2997 — Objektnummer gem. historische Erhebung altlastverdächtiger Flächen in Schwetzingen

Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan „Bahnüberführung K 4144"

Aufstellungsverfahren zu den örtlichen Bauvorschriften „Bahnüberführung K 4144"

Aufstellung (§ 2 (1) BauGB)	Der Gemeinderat hat gem. § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften beschlossen	am	**09.10.2006**
	Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht	am	**12.10.2006**
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) **Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** (§ 4 (1) BauGB)	Die Beteiligungsfrist wurde ortsüblich bekannt gemacht	am	**12.10.2006**
	Die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt	bis	**23.11.2006**
	Die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt durch Schreiben	vom	**03.11.2006**
Öffentliche Auslegung des Entwurfes und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 3 (2) und § 4 (2) BauGB)	Dem Bebauungsplan-Entwurf und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und deren öffentliche Auslegung beschlossen	am	**22.06.2007**
	Die Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekannt gemacht	am	**08.06.2007**
	Die Beteiligungsfrist für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde ortsüblich bekannt gemacht	am	**08.06.2007**
	Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit	vom **18.06.** bis	**18.06.2007**
	Die fristgerecht eingebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung)	am	**08.11.2007**
	Das Ergebnis der Abwägung wurde den Bürgern und Trägern öffentlicher Belange mitgeteilt (Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung)	vom	
Satzung (§ 10 BauGB, § 4 GO)	Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wurden als Satzung beschlossen	am	**08.11.2007**
	Schwetzingen, Bürgermeisteramt — Schwetzingen, Stadtbauamt		
	i. V. Junker / Oberbürgermeister — i. V. Windu / Stadtbaumeister		
Inkraftreten (§ 10 BauGB, § 4 GO)	Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht	am	
	Damit ist der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten		

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
3. Planzeichenverordnung (PlanzV 90) i.d.F. vom 18.12.1990
4. Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S.582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.02.2006 (GBl. S. 20)
5. Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 08.08.1995, zuletzt geändert am 14.12.2004 (GBl. S. 884 und S. 895)

STADT SCHWETZINGEN

Bebauungsplan "Bahnüberquerung K 4144"

Satzung über Örtliche Bauvorschriften "Bahnüberführung K 4144"

- Satzung -

Maßstab 1 : 500

Planungsstand: 01. Oktober 2007

Bearbeitung:

BauLand! Entwicklung GmbH
Mannheimer Straße 96 * 68723 Schwetzingen
Internet: www.bauland-entwicklung.de
Email: info@bauland-entwicklung.de
Fax: 06202 - 891 2000 * Tel: 06202 - 891 2000
Geschäftsführer: Peter Rausch / Stefan T. Rausch
HRB-Nr.: Amtsgericht: Mannheim HRB 622222